

Umwandlungsgesetz, Umwandlungssteuergesetz: UmwG, UmwStG

Schmitt / Hörtagl

9. Auflage 2020
ISBN 978-3-406-75429-6
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition.
Sie gründete auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage
C.H.BECK und Franz Vahlen.
beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit:

über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Schmitt/Hörtnagl
Umwandlungsgesetz
Umwandlungssteuergesetz

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Umwandlungsgesetz

Umwandlungssteuergesetz

Herausgegeben von
Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Joachim Schmitt

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht
Wirtschaftsprüfer
Bonn

Robert Hörtnagl

Rechtsanwalt
München

Bearbeitet von

Robert Hörtnagl · Dipl.-Finw. Dr. Markus Keuthen
Dr. Sören Langner, LL.M. · Dr. Katharina Julia Ollech · Philipp Rinke, LL.M.
Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Joachim Schmitt · Dr. Michael Winter

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

9. Auflage 2020



Zitiervorschlag:

Schmitt/Hörtnagl/Bearbeiter Gesetz § ... Rn. ...
Schmitt/Hörtnagl/Bearbeiter Gesetz Art. ... Rn. ...

Zu den Verkehrsteuern:

Schmitt/Hörtnagl/Keuthen E Rn. ...

Zur verbindlichen Auskunft:

Schmitt/Hörtnagl/Keuthen F Rn. ...



www.beck.de

ISBN 978 3 406 75429 6

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlag: Druckerei C.H. Beck Nördlingen



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Die Bearbeiter der 9. Auflage

Robert Hörtnagl
Rechtsanwalt
München

Dipl.-Finw. Dr. Markus Keuthen
Rechtsanwalt und Steuerberater
Düsseldorf

Dr. Sören Langner, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Berlin

Dr. Katharina Julia Ollech
Rechtsanwältin
München

Philipp Rinke, LL.M.
Rechtsanwalt und Steuerberater
Fachanwalt für Steuerrecht
München

Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Joachim Schmitt
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Wirtschaftsprüfer
Bonn

Dr. Michael Winter
Rechtsanwalt und Steuerberater
Bonn

Ausgeschiedene Autoren
Rolf-Christian Stratz: 2. bis 7. Auflage
Dr. Justus Westerburg: 8. Auflage

Im Einzelnen haben bearbeitet:

- | | |
|---|--|
| <i>Robert Hörtnagl</i> | A. UmwG: §§ 1, 17, 24, 122a–125, 126 (Rn. 1–109,
115–123), §§ 127–173, 313–321
B. Spruchverfahrensgesetz
D. UmwStG: Einführung, §§ 1, 2, 15, 16 |
| <i>Markus Keuthen</i> | E. Verkehrsteuern
F. Verbindliche Auskunft bei Umwandlungen |
| <i>Sören Langner</i> | A. UmwG: § 5 (Rn. 87–128), § 126 (Rn. 110–114),
§ 194 (Rn. 9–13), Vor § 322, §§ 322–325 |
| <i>Joachim Schmitt</i> | D. UmwStG: Vor § 3, §§ 3–14, 18–28 |
| <i>Michael Winter</i> | A. UmwG: Einführung, §§ 2–4, § 5 (Rn. 1–86),
§§ 6–16, 18–23, 25–38, 174–193, § 194 (Rn. 1–8),
§§ 195–213 |
| <i>Robert Hörtnagl in
Zusammenarbeit mit
Katharina Julia Ollech</i> | A. UmwG: §§ 39–122 |
| <i>Robert Hörtnagl in
Zusammenarbeit mit
Philipp Rinke</i> | A. UmwG: §§ 214–304
C. SE-Verordnung |

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 8. Auflage

Der Brexit und die Corona-Krise waren die wesentlichen Auslöser gesetzgeberischen Handels seit der letzten Auflage. Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. 2018 I 2694) wurden die nationalen Vorschriften für die grenzüberschreitende Verschmelzung von EU-Kapitalgesellschaften (§§ 122a ff. UmwG) an verschiedenen Stellen geändert, um – wenngleich die Änderungen teilweise nicht darauf beschränkt sind – im Inland tätigen britischen Ltd., deren Nichtanerkennung infolge des Brexits droht, den Weg in eine geeignete inländische Rechtsform zu erleichtern. Die wesentliche Neuerung ist, dass als übernehmende Rechtsträger beschränkt auf den Fall der Hereinverschmelzung neben Kapitalgesellschaften auch inländische Personenhandelsgesellschaften, die gewisse Größenkriterien nicht überschreiten, beteiligt sein können. Ferner verankerte der Gesetzgeber in § 122m UmwG eine großzügige Übergangsvorschrift. Diese Anpassungen sind indes gering im Vergleich zu anstehenden Reformvorhaben. Denn am 1.1.2020 ist die RL (EU) 2019/2121 vom 27.11.2019 (ABl. EU 2019 L 321, 1) in Kraft getreten, die u. a. auch Bestimmungen zu grenzüberschreitenden Spaltungen und zu einem grenzüberschreitenden Formwechsel von EU-Kapitalgesellschaften enthält. Diese RL greift die jüngere Rechtsprechung des EuGH auf und muss von den Mitgliedsstaaten bis zum 31.1.2023 umgesetzt werden. Corona bedingt gibt es auch eine temporäre Änderung außerhalb des UmwG. Mit Art. 2 § 4 des Gesetzes vom 27.3.2020 (BGBl. 2020 I 569) wurde zeitlich beschränkt für das Jahr 2020 die faktische Anmeldefrist nach § 17 Abs. 2 Satz 4 UmwG von acht auf zwölf Monate verlängert.

Parallele Entwicklungen waren im UmwStG zu berücksichtigen. Mit dem Brexit-StBG vom 25.3.2019 (BGBl. 2019 I 357) wurde in § 1 UmwStG klargestellt, dass die Übergangsvorschrift in § 122m UmwG auch für die Anwendbarkeit des UmwStG zu beachten ist. Die Änderungen im § 22 UmwStG bewirken ferner, dass allein der Brexit keinen Einbringungsgewinn I oder II auslöst. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz vom 19.6.2020 (BGBl. 2020 I 1385) schloss sich der Steuergesetzgeber der Verlängerung der Frist nach § 17 Abs. 2 Satz 4 UmwG, die über § 2 Abs. 1 UmwStG auch die steuerliche Rückwirkung beeinflusst, für die weiteren Rückwirkungsregelungen nach § 9 Satz 3 UmwStG und § 20 Abs. 6 UmwStG an. Im Übrigen waren umfassend die aktuelle Rechtsprechung und neuere Literaturbeiträge zu berücksichtigen.

Über den Kreis der Autoren sind wiederum Neuerungen zu vermelden. Herr RA/StB Dr. Justus Westerburg konnte aufgrund anderweitiger Verpflichtungen die von ihm übernommenen Kommentierungen nicht weiter betreuen. Diese wurden dankenswerterweise von RAin Dr. Katharina Ollech und RA/StB/FAfStR Philipp Rinke, LL.M., bearbeitet; Herr Kollege Rinke unterstützt ferner seit dieser Auflage die Kommentierung der SE-VO. Die Änderung in der Titelseite bringt zum Ausdruck, dass der ursprüngliche Mitherausgeber RA Rolf-Christian Stratz seit der 8. Auflage nicht mehr beteiligt ist.

Die Herausgeber und die alten und neuen Autoren hoffen, der Praxis wiederum ein aktualisiertes Werk für die tägliche Arbeit an die Hand gegeben zu haben. Wir freuen uns auf weiterhin vielfältige Hinweise und Anregungen aus dem Kreis der Leserschaft.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

Bearbeiterverzeichnis	VI
Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzung verzeichnis	XVII
Literaturverzeichnis	XXXIII

Gesetzestexte

Umwandlungsgesetz (UmwG)	1
Umwandlungssteuergesetz (UmwStG)	91
Richtlinie 2009/133/EG des Rates vom 19. Oktober 2009 über das gemeinsame Steuersystem für Fusionen, Spaltungen, Abspaltungen, die Einbringung von Unternehmensteilen und den Austausch von Anteilen, die Gesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten betreffen, sowie für die Verlegung des Sitzes einer Europäischen Gesellschaft oder einer Europäischen Genossenschaft von einem Mitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat	115

Kommentar

A. Umwandlungsgesetz	131
B. Spruchverfahrensgesetz	1203
C. Umwandlungen nach der SE-Verordnung	1269
D. Umwandlungssteuergesetz	1337
E. Verkehrsteuern	2189
F. Verbindliche Auskunft bei Umwandlungen	2227

Sachverzeichnis	2241
-----------------------	------

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

A. Umwandlungsgesetz

	§§	Seite
Einführung		131
Erstes Buch. Möglichkeiten von Umwandlungen (§ 1)		
Arten der Umwandlung; gesetzliche Beschränkungen	1	148
Zweites Buch. Verschmelzung (§§ 2–122m)		
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften	2–38	176
Erster Abschnitt. Möglichkeit der Verschmelzung	2, 3	177
Zweiter Abschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme	4–35	194
Dritter Abschnitt. Verschmelzung durch Neugründung	36–38	474
Zweiter Teil. Besondere Vorschriften	39–122m	485
Erster Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von Personengesellschaften	39–45e	485
Erster Unterabschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von Personenhandelsgesellschaften	39–45	486
Zweiter Unterabschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von Partnerschaftsgesellschaften	45a–45e	503
Zweiter Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung	46–59	507
Erster Unterabschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme	46–55	508
Zweiter Unterabschnitt. Verschmelzung durch Neugründung	56–59	543
Dritter Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von Aktiengesellschaften	60–77	550
Erster Unterabschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme	60–72	551
Zweiter Unterabschnitt. Verschmelzung durch Neugründung	73–77	590
Vierter Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von Kommanditgesellschaften auf Aktien	78	596
Fünfter Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung eingetragener Genossenschaften	79–98	599
Erster Unterabschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme	79–95	600
Zweiter Unterabschnitt. Verschmelzung durch Neugründung	96–98	625
Sechster Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung rechtsfähiger Vereine	99–104a	628
Siebenter Abschnitt. Verschmelzung genossenschaftlicher Prüfungsverbände	105–108	632
Achter Abschnitt. Verschmelzung von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	109–119	634
Erster Unterabschnitt. Möglichkeit der Verschmelzung	109	634
Zweiter Unterabschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme	110–113	635
Dritter Unterabschnitt. Verschmelzung durch Neugründung	114–117	638

Inhaltsverzeichnis

	§§ Seite
Vierter Unterabschnitt. Verschmelzung kleinerer Vereine	118, 119 640
Neunter Abschnitt. Verschmelzung von Kapitalgesellschaften mit dem Vermögen eines Alleingesellschafters	120–122 641
Zehnter Abschnitt. Grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften	122a–122m 646
Drittes Buch. Spaltung (§§ 123–173)	
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften	123–137 729
Erster Abschnitt. Möglichkeit der Spaltung	123–125 729
Zweiter Abschnitt. Spaltung zur Aufnahme	126–134 752
Dritter Abschnitt. Spaltung zur Neugründung	135–137 853
Zweiter Teil. Besondere Vorschriften	138–173 864
Erster Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung	138–140 867
Zweiter Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien	141–146 882
Dritter Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung eingetragener Genossenschaften	147, 148 892
Vierter Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung rechtsfähiger Vereine	149 896
Fünfter Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung genossenschaftlicher Prüfungsverbände	150 898
Sechster Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	151 899
Siebenter Abschnitt. Ausgliederung aus dem Vermögen eines Einzelkaufmanns	152–160 901
Erster Unterabschnitt. Möglichkeit der Ausgliederung	152 902
Zweiter Unterabschnitt. Ausgliederung zur Aufnahme	153–157 912
Dritter Unterabschnitt. Ausgliederung zur Neugründung	158–160 918
Achter Abschnitt. Ausgliederung aus dem Vermögen rechtsfähiger Stiftungen	161–167 923
Neunter Abschnitt. Ausgliederung aus dem Vermögen von Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften	168–173 929
Viertes Buch. Vermögensübertragung (§§ 174–189)	
Erster Teil. Möglichkeit der Vermögensübertragung	174, 175 935
Zweiter Teil. Übertragung des Vermögens oder von Vermögenssteilen einer Kapitalgesellschaft auf die öffentliche Hand	176, 177 940
Erster Abschnitt. Vollübertragung	176 940
Zweiter Abschnitt. Teilübertragung	177 944
Dritter Teil. Vermögensübertragung unter Versicherungsunternehmen	178–189 945
Erster Abschnitt. Übertragung des Vermögens einer Aktiengesellschaft auf Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit oder öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen ...	178, 179 945
Erster Unterabschnitt. Vollübertragung	178 945
Zweiter Unterabschnitt. Teilübertragung	179 947

Inhaltsverzeichnis

§§ Seite

Zweiter Abschnitt. Übertragung des Vermögens eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit auf Aktiengesellschaften oder öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen	180–184	948
Erster Unterabschnitt. Vollübertragung	180–183	948
Zweiter Unterabschnitt. Teilübertragung	184	952
Dritter Abschnitt. Übertragung des Vermögens eines kleinen Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit auf eine Aktiengesellschaft oder auf ein öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen	185–187	953
Vierter Abschnitt. Übertragung des Vermögens eines öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmens auf Aktiengesellschaften oder Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	188, 189	954
Erster Unterabschnitt. Vollübertragung	188	954
Zweiter Unterabschnitt. Teilübertragung	189	955
Fünftes Buch. Formwechsel (§§ 190–312)		
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften	190–213	956
Zweiter Teil. Besondere Vorschriften	214–312	1032
Erster Abschnitt. Formwechsel von Personengesellschaften	214–225c	1032
Erster Unterabschnitt. Formwechsel von Personenhandelsgesellschaften	214–225	1032
Zweiter Unterabschnitt. Formwechsel von Partnerschaftsgesellschaften	225a–225c	1056
Zweiter Abschnitt. Formwechsel von Kapitalgesellschaften	226–257	1057
Erster Unterabschnitt. Allgemeine Vorschriften	226,	227
Zweiter Unterabschnitt. Formwechsel in eine Personengesellschaft	228–237	1060
Dritter Abschnitt. Formwechsel in eine Kapitalgesellschaft anderer Rechtsform	238–250	1074
Vierter Unterabschnitt. Formwechsel in eine eingetragene Genossenschaft	251–257	1095
Dritter Abschnitt. Formwechsel eingetragener Genossenschaften	258–271	1105
Vierter Abschnitt. Formwechsel rechtsfähiger Vereine	272–290	1126
Erster Unterabschnitt. Allgemeine Vorschriften	272	1126
Zweiter Unterabschnitt. Formwechsel in eine Kapitalgesellschaft	273–282	1127
Dritter Unterabschnitt. Formwechsel in eine eingetragene Genossenschaft	283–290	1136
Fünfter Abschnitt. Formwechsel von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	291–300	1139
Sechster Abschnitt. Formwechsel von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	301–312	1144
Sechstes Buch. Strafvorschriften und Zwangsgelder (§§ 313–316)		
Strafvorschriften und Zwangsgelder	313–316	1148

Siebentes Buch. Übergangs- und Schlußvorschriften (§§ 317–325)		
Übergangs- und Schlußvorschriften	317–325	1150

Inhaltsverzeichnis

§§/Art. Seite

B. Gesetz über das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren (Spruchverfahrensgesetz – SpruchG)

Einleitung	1203
Anwendungsbereich	1 1204
Zuständigkeit	2 1206
Antragsberechtigung	3 1210
Antragsfrist und Antragsbegründung	4 1213
Antragsgegner	5 1220
Gemeinsamer Vertreter	6 1221
Gemeinsamer Vertreter bei Gründung einer SE	6a 1229
Gemeinsamer Vertreter bei Gründung einer Europäischen Genossenschaft	6b 1230
Gemeinsamer Vertreter bei grenzüberschreitender Verschmelzung	6c 1231
Vorbereitung der mündlichen Verhandlung	7 1231
Mündliche Verhandlung	8 1239
Verfahrensförderungspflicht	9 1244
Verletzung der Verfahrensförderungspflicht	10 1246
Gerichtliche Entscheidung; Gütliche Einigung	11 1249
Beschwerde	12 1253
Wirkung der Entscheidung	13 1257
Bekanntmachung der Entscheidung	14 1259
Kosten	15 1260
Zuständigkeit bei Leistungsklage	16 1265
Allgemeine Bestimmungen; Übergangsvorschrift	17 1267

C. UMWANDLUNGEN nach der SE-Verordnung

Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)

Auszug

Vorbemerkungen	1269
----------------------	------

Titel I. Allgemeine Vorschriften (Art. 2, 3)

Gründung einer SE	2 1272
SE als Aktiengesellschaft	3 1282

Titel II. Gründung (Art. 15, 17–37)

Abschnitt 1. Allgemeines

Gründung nach Recht des Sitzstaats	15 1285
--	---------

Abschnitt 2. Gründung einer SE durch Verschmelzung

Vorbemerkungen zu Art. 17–31	1285
Gründung einer SE durch Verschmelzung	17 1286
Anwendung geltender Rechtsvorschriften	18 1289
Einspruch gegen eine Verschmelzung	19 1291
Verschmelzungsplan	20 1292
Angaben im Amtsblatt	21 1299
Unabhängige Sachverständige	22 1300
Zustimmung zum Verschmelzungsplan	23 1303
Schutz der Rechteinhaber	24 1307

Inhaltsverzeichnis

	§§/Art.	Seite
Rechtmäßigkeitsprüfung	25	1312
Kontrolle der Rechtmäßigkeitsprüfung	26	1316
Eintragung gemäß Art. 12	27	1319
Offenlegung der Verschmelzung	28	1320
Folgen der Verschmelzung	29	1320
Nichtigerklärung bzw. Auflösung der Verschmelzung	30	1322
Nichtparitätische Verschmelzung	31	1323
Abschnitt 3. Gründung einer Holding-SE		
Vorbemerkungen zu Art. 32–34	1325	
Gründung einer Holding-SE	32	1325
Formalitäten einer Gründung	33	1329
Interessenschutz bei Gründung	34	1331
Abschnitt 4. Gründung einer Tochter-SE		
Vorbemerkungen zu Art. 35, 36	1331	
Gründung einer Tochter-SE	35	1332
Anwendung nationaler Vorschriften	36	1332
Abschnitt 5. Umwandlung einer bestehenden Aktiengesellschaft in eine SE		
Umwandlung einer AG in eine SE	37	1332
D. Umwandlungssteuergesetz (UmwStG)		
Einführung		1337
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften	1, 2	1347
Zweiter Teil. Vermögensübergang bei Verschmelzung auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person und Formwechsel einer Kapitalgesellschaft in eine Personengesellschaft	3–10	1436
Dritter Teil. Verschmelzung oder Vermögensübertragung (Vollübertragung) auf eine andere Körperschaft	11–14	1580
Vierter Teil. Aufspaltung, Abspaltung und Vermögensübertragung (Teilübertragung)	15, 16	1689
Fünfter Teil. Gewerbesteuer	17–19	1781
Sechster Teil. Einbringung von Unternehmensteilen in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft und Anteiltausch ..	20–23	1802
Siebter Teil. Einbringung eines Betriebs, Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Personengesellschaft	24	2075
Achter Teil. Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft	25	2162
Neunter Teil. Verhinderung von Missbräuchen	26	2174
Zehnter Teil. Anwendungsvorschriften und Ermächtigung ...	27, 28	2174
E. Verkehrsteuern		
Verkehrsteuern bei Umwandlungs- und Einbringungsvorgängen (Überblick)		
I. Umsatzsteuer		2190
II. Grunderwerbsteuer		2201
F. Verbindliche Auskunft bei Umwandlungen		
I. Rechtliche Rahmenbedingungen		2227
II. Voraussetzungen und Wirkung der verbindlichen Auskunft ...		2231
III. Zuständigkeiten (§ 89 II 2 und 3 AO)		2236

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG